

BGer 5A_128/2026 vom 2. Juni 2026

Bundesgericht, 2026-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_128_2026

FR: TF 5A_128/2026 du 2 juin 2026

IT: TF 5A_128/2026 del 2 giugno 2026

Erwägungen

E. 5

Wie aus dem Vorstehenden folgt, ist die Beschwerde abzuweisen, soweit auf sie eingetreten werden kann. Ausgangsgemäss wird der Beschwerdeführer kostenpflichtig (Art. 66 Abs. 1 BGG). Eine Parteientschädigung schuldet er bereits mangels Entstehens entschädigungspflichtigen Aufwands nicht (Art. 68 Abs. 1 und 2 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.